

## Pauschaldeklaration zur Privathaftpflichtversicherung – Standard

A01933/5

Allgemeine Versicherungsbedingungen für die Privathaftpflichtversicherung (AVB PHV 2021)	Abschnitt	Standard
<b>Versicherte Eigenschaften</b>		
1. Personen- und Sachschäden aus der gesetzlichen Haftpflicht als Privatperson aus den Gefahren des täglichen Lebens	A1-1	✓
<b>Versicherte Personen</b>		
<b>I. in allen Tarifen (Single, Familie, Aktiv 60)</b>		
2. Versicherungsnehmer (VN)	A1-1	✓
3. Einschluss von im Haushalt beschäftigten Personen (auch Au-pair-Haushaltshilfen, Pfleger)	A1-2.1.1.8, A1-2.1.2.1	✓
<b>II. in den Tarifen Familie und Aktiv 60 zusätzlich</b>		
4. Ehegatte oder Partner des VN	A1-2.1.1.1	✓
5. unverheiratete Kinder des/der VN und seines/r Ehegatten/in bzw. Lebenspartners/in:		
a) Kinder bis zur Vollendung des 29. Lebensjahres, sofern kein eigenes Einkommen erzielt wird – Ausbildungsvergütung gilt nicht als Einkommen	A1-2.1.1.2	✓
b) Nachversicherungsschutz für mitversicherte Kinder von bis zu 12 Monaten ab Erzielung eines eigenen Einkommens	A1-2.1.1.2	✓
c) behinderte volljährige Kinder, die in häuslicher Gemeinschaft mit dem Versicherungsnehmer leben oder in einem Behindertenheim untergebracht sind	A1-2.1.1.3	✓
d) des in häuslicher Gemeinschaft mit dem Versicherungsnehmer lebenden Partners einer nichtehelichen und nicht eingetragenen Lebensgemeinschaft und dessen Kinder – sofern namentlich genannt oder anhand Nachweises einer behördlichen Meldebescheinigung	A1-2.1.1.4	✓
<b>Versicherte Leistungen</b>		
6. Prüfung der Haftpflichtfrage	A1-4.1	✓
7. Freistellung von berechtigten Schadenersatzansprüchen	A1-4.1	✓
8. Abwehr unberechtigter Schadenersatzansprüche	A1-4.1	✓
<b>Ansprüche untereinander</b>		
9. übergangsfähige Regressansprüche gegen den Versicherungsnehmer von Sozialversicherungsträgern und privaten Krankenversicherungsträgern, Sozialhilfeträgern, öffentlichen und privaten Arbeitgebern wegen Personenschäden	A1-2.5 a)	✓
10. unmittelbare Haftpflichtansprüche wegen Personen- oder sonstiger Schäden von im Haushalt des VN beschäftigten Personen (z. B. Au-pair, Pflegekräfte)	A1-2.5 b)	✓
<b>Eigentum und Miete</b>		
11. Haftpflicht als Inhaber eines Einfamilienhauses (oder Doppelhaushälfte), von Wohnungen, eines Wochenend-/Ferienhauses und/oder eines feststehenden Wohnwagens  einschl. der zugehörigen Garagen/Stellplätze, Gärten, Pools oder Teiche sowie als Inhaber eines Schrebergartens einschließlich Streu- und Reinigungspflicht	A1-6.3.1	✓  ✓
12. Besitz und Gebrauch von Photovoltaikanlagen und anderer Anlagen zur Gewinnung erneuerbarer Energien	A1-6.3.4.1	bis 15 kWp <b>ohne</b> Einspeisungsrisiko
13. Bauherrenhaftpflicht bei privaten Bauarbeiten, einschl. dem Gebrauch von Kränen und Winden, a) bei Neubauten bis zu einer Bausumme von b) bei Umbauten, Reparaturen, Abbruch- und Grabarbeiten nur an den in Nr. 11 dieser Pauschaldeklaration genannten Immobilien bis zu einer Bausumme von	A1-6.3.5	50.000 Euro  50.000 Euro
14. Schäden an Wohnräumen und sonstigen zu privaten Zwecken gemieteten Räumen in Gebäuden	A1-6.6.1.1	500.000 Euro
<b>Vermietung</b>		
15. Vermietung von bis zu fünf einzelnen Räumen im Inland, <b>nur</b> zur privaten Nutzung	A1-6.3.3 a)	✓

<b>Allgemeine Versicherungsbedingungen für die Privathaftpflichtversicherung (AVB PHV 2021)</b>	<b>Abschnitt</b>	<b>Standard</b>
<b>Freizeit</b>		
16. ehrenamtliche Tätigkeit aufgrund eines sozialen unentgeltlichen Engagements	A1-6.2	✓
17. Ausübung von Sport (ausgenommen Jagd und Teilnahme an Pferde- und Kraftfahrzeugrennen sowie Training hierzu)	A1-6.7	✓
18. Besitz und Gebrauch von Fahrrädern, auch nicht versicherungspflichtigen Elektrofahrrädern (Pedelects), inklusive Teilnahme an Radrennen	A1-6.7.1.1	✓
19. Erlaubter Besitz und Gebrauch von Waffen und Munition zu privaten Zwecken (nicht zur Jagd oder strafbaren Handlungen)	A1-6.8	✓
<b>Besitz und Gebrauch von Fahrzeugen und Geräten</b>		
20. eigene und fremde Kite-Sailing-Geräte, solange der benötigte Drachen bzw. Schirm nicht in Höhen von mehr als 30 Metern über Grund oder Wasser betrieben werden kann	A1-6.7.1.3	✓
21. eigene und fremde Segelfahrzeuge (z. B. Strandgleiter), jedoch keine Luft-, Kraft- und Wasserfahrzeuge	A1-6.7.1.4	✓
22. auf nicht öffentlichen Wegen und Plätzen verkehrende Kfz, ohne Rücksicht auf deren Höchstgeschwindigkeit	A1-6.10.1 a)	✓
23. Kraftfahrzeuge bis 6 km/h bauartbedingter Höchstgeschwindigkeit (auch Kranken- oder Elektrorollstühle)	A1-6.10.1 b)	✓
24. Staplern mit nicht mehr als 20 km/h bauartbedingter Höchstgeschwindigkeit	A1-6.10.1 c)	✓
25. selbstfahrende Arbeitsmaschinen bis 20 km/h bauartbedingter Höchstgeschwindigkeit (auch Aufsitzrasenmäher oder Mähroboter)	A1-6.10.1 d)	✓
26. nicht zulassungspflichtige Anhänger	A1-6.10.1 e)	✓
27. motorgetriebene Krankenfahrstühle, sofern sie nicht versicherungspflichtig sind	A1-6.10.1 f)	✓
28. Flugmodelle, unbemannte Ballone und Flugdrachen ohne Motor oder Treibsätze bis zu einem Fluggewicht von	A1-6.11.1 b) bis c)	5 kg
29. eigene und fremde Surfbretter und Windsurfbretter, Ruder- und Paddelboote sowie fremde Segelboote (jeweils ohne Motor)	A1-6.12.1 a) bis c)	✓
30. gelegentlicher Gebrauch von fremden Wasserfahrzeugen mit Motoren, sofern keine behördliche Erlaubnis erforderlich ist	A1-6.12.1 d)	✓
31. ferngelenkte Land- und Wasser-Modellfahrzeuge	A1-6.13	✓
<b>Tiere</b>		
32. Halten und Hüten zahmer Haustiere (außer Hunde, Rinder, Pferde und sonstige Reit- und Zugtiere, wilde Tiere) zu privaten Zwecken	A1-6.9.1	✓
33. Hüten fremder Hunde oder Pferde (nicht gewerbsmäßig)	A1-6.9.2 a)	✓
34. Reiten fremder Pferde	A1-6.9.2 b)	✓
35. Benutzung fremder Fuhrwerke zu privaten Zwecken	A1-6.9.2 c)	✓
<b>Vorübergehender Auslandsaufenthalt</b>		
36. a) in Europa	A1-6.14.1.2 a)	bis zu 5 Jahren
b) in sonstigen Ländern	A1-6.14.1.2 b)	bis zu 2 Jahren
37. vorübergehende Benutzung oder Miete von Häusern und Wohnungen im Ausland	A1-6.14.1.3	✓
<b>Gewässer- und Umweltschäden</b>		
38. Gewässerschäden – außer Anlagenrisiko (Gewässerschaden-Restrisiko)	A2-1.1	✓
39. privat genutzte Abwassergrube ausschließlich für häusliche Abwässer ohne Einleitung in ein Gewässer bis zu einer Einheitsversicherungssumme für Personen-, Sach- und Vermögensschäden von	A2-1.1 a) und A2-1.3	3.000.000 Euro
40. Anlagenrisiko für Kleingebinde mit einem Einzelfassungsvermögen bis 100 l/kg bis zu einer Einheitsversicherungssumme für Personen-, Sach- und Vermögensschäden von	A2-1.1 b) und A2-1.3	3.000.000 Euro

<b>Allgemeine Versicherungsbedingungen für die Privathaftpflichtversicherung (AVB PHV 2021)</b>	<b>Abschnitt</b>	<b>Standard</b>
41. Schäden an eigenen unbeweglichen Sachen durch Ölaustritt (gilt nicht bei Schäden durch höhere Gewalt) bis zu einer Einheitsversicherungssumme für Personen-, Sach- und Vermögensschäden von	A2-1.6	3.000.000 Euro
42. Versicherungsschutz für Umweltschäden gemäß Umweltschadensgesetz (USchadG) im Rahmen der vereinbarten Versicherungssumme, höchstens jedoch bis	A2-2	3.000.000 Euro
<b>Sonstiges</b>		
43. Allmählichkeitsschäden	A1-6.5	✓
44. Vermögensschäden	A1-6.15	50.000 Euro
45. Schäden aus dem Austausch, der Übermittlung und der Bereitstellung elektronischer Daten (z. B. im Internet, per E-Mail oder mittels Datenträger)	A1-6.16	50.000 Euro
46. Verlust fremder Schlüssel – auch Codekarten (nicht jedoch aus dem Verlust von Tresorschlüsseln), die sich aus folgenden Gründen im Gewahrsam der Versicherten befinden: a) ausschließlich zu privaten Zwecken b) zu gewerblichen, dienstlichen oder amtlichen Zwecken (auch Vereinsschlüssel)	A1-6.19	5.000 Euro
		5.000 Euro
47. Erhöhung der Vorsorgeversicherung bis zu einer Pauschalversicherungssumme für Personen- und Sachschäden von maximal	A1-9	3.000.000 Euro und 50.000 Euro für Vermögensschäden
48. Beitragsbefreiung bei Arbeitslosigkeit des Versicherungsnehmers	A1-11.1	✓
49. Home-Service	A1-11.2	✓
50. Leistungsgarantie gegenüber Musterbedingungen des Verbandes	A1-11.4.1	✓
51. Leistungsgarantie Mindeststandard Arbeitskreis Beratungsprozesse	A1-11.4.2	✓
52. Updategarantie	A1-11.4.3	✓
<b>Versicherungsschutz besteht auch für nachfolgende Tatbestände, ohne dass sie ausdrücklich in den Allgemeinen Versicherungsbedingungen für die Privathaftpflichtversicherung aufgeführt sind. Versicherungsschutz besteht auf der Grundlage der dem Vertrag zugrunde liegenden Bedingungen.</b>		
53. Teilnahme am fachpraktischen Unterricht einschl. Laborarbeiten		✓
54. Schäden als Pkw-Mitfahrer (nicht Eigentümer, Halter) beim Öffnen der Kfz-Tür		✓
55. Flüssiggastanks – Verkehrssicherungspflicht aus dem Besitz		✓